

## Einführung



DAIMLERCHRYSLER



Bremer Vulkan

## Managerhaftung



[http://www.focus.de/finanzen/news/managerhaftung-angriff-auf-unfaehige-vorstaende\\_aid\\_491421.html](http://www.focus.de/finanzen/news/managerhaftung-angriff-auf-unfaehige-vorstaende_aid_491421.html)

### Managerhaftung Angriff auf unfähige Vorstände

Samstag 20.03.2010, 11:53



Die Verantwortlichen der Krise sollen zur Rechenschaft gezogen werden

Colourbox

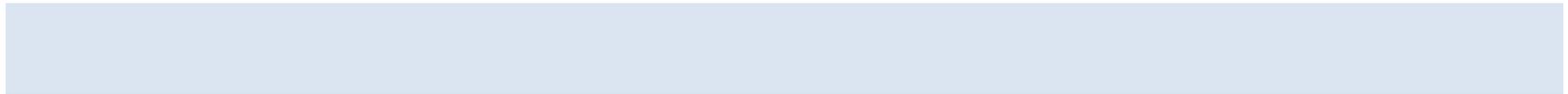
**Sie haben Milliarden Schäden produziert und den Staatshaushalt ans Limit getrieben. Für ihre Fehler haften müssen aber nur die wenigsten glücklosen Manager. Die FDP will diesen Misstand nun beseitigen.**

Das Bundesjustizministerium will es Unternehmen einfacher machen, Manager bei Fehlverhalten in Haftung zu nehmen. „Manager, die ihre Pflicht verletzt und Schäden verursacht haben, müssen dafür

geradestehen“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Max Stadler (FDP), der „Berliner Zeitung“ von Samstag. „Deshalb schlägt das Ministerium vor, die Verjährungsfristen für die zivilrechtliche Haftung von fünf auf zehn Jahre auszuweiten.“

Stadler argumentierte, Firmen hätten bei einer längeren Verjährungsfrist bessere Chancen, ihre Schadenersatzansprüche gegenüber Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern geltend zu machen. Die komplizierten Prüfungen derartiger Fälle nähmen meist viel Zeit in Anspruch. Von den schon gegebenen Möglichkeiten, Schadenersatz wegen falschen Verhaltens von Managern einzufordern, hatten die Unternehmen in der Vergangenheit nur selten Gebrauch gemacht. Das änderte sich nun in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Prominentes Beispiel ist **Siemens** , das nach der Milliardenaffäre um schwarze Kassen von mehreren früheren Vorstandsmitgliedern Millionenbeträge zur Entschädigung forderte.



**Google** Sparkasse Menden  [Erweiterte Suche](#) [Einstellungen](#)  
Suche:  Das Web  Seiten auf Deutsch  Seiten aus Deutschland

**Web**

**[Sparkasse Menden](#)**  
**Sparkasse.** Gut für **Menden**. Finden Sie Ihr Traumauto. Die Abwrackprämie macht einen Autokauf jetzt noch attraktiver. Mit uns finden Sie jetzt Ihr Traumauto! ...  
[www.sparkasse-menden.de/](http://www.sparkasse-menden.de/) - 4k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

**[Sparkasse Menden - Impressum](#)**  
Die auf unseren Internetseiten zugänglichen Informationen sind ein unverbindlicher Service der **Sparkasse Menden**. Sie stellen jedoch keine individuelle ...  
[www.sparkasse-menden.de/0a9588be8e07dc80/index.htm](http://www.sparkasse-menden.de/0a9588be8e07dc80/index.htm) - [Ähnliche Seiten](#)  
[Weitere Ergebnisse von www.sparkasse-menden.de »](#)

**[Sparkasse Menden](#)**  
**Sparkasse Menden**, Anschrift, Bankleitzahl, Adresse zu Online-Banking, -Broking, -Immobilien, -Shop, Geschäftsstellen, Bilanzsumme der **Sparkasse Menden**.  
[www.snet.de/sparkasse/SKMenden.sko](http://www.snet.de/sparkasse/SKMenden.sko) - 15k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

**[Resch Rechtsanwälte - Sparkasse Menden](#)**  
Resch Rechtsanwälte - Die **Sparkasse Menden** steht im Zentrum fragwürdiger Immobiliengeschäfte, bei denen sich hunderte von Kunden geschädigt fühlen...  
[www.resch-rechtsanwaelte.de/C-704-Sparkasse-Menden.aspx](http://www.resch-rechtsanwaelte.de/C-704-Sparkasse-Menden.aspx) - 17k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

**[Sparkasse Menden: Vorstand Helmut Theobald tritt ab - Menden ...](#)**

18. März 2008 ... **Menden**. Die gescheiterten Baufinanzierungen haben jetzt zu personellen Konsequenzen bei der **Sparkasse Menden** geführt: Vorstand Helmut ...

[www.derwesten.de/nachrichten/staedte/menden/2008/3/18/news-31567249/detail.html](http://www.derwesten.de/nachrichten/staedte/menden/2008/3/18/news-31567249/detail.html) - 35k -

[Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

**[Fall Globus: "Der Spiegel" prangert Sparkasse als Mitwisser an ...](#)**

13. Jan. 2008 ... Oleg und Ludmilla Esterlein (35) aus Unna haben laut Spiegel nur 2 200 Euro netto, von der **Sparkasse Menden** aber einen Immobilienkredit von ...

[www.derwesten.de/nachrichten/staedte/menden/2008/1/13/news-15919524/detail.html](http://www.derwesten.de/nachrichten/staedte/menden/2008/1/13/news-15919524/detail.html) - 40k -

[Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

[Weitere Ergebnisse von www.derwesten.de »](#)

**[Lokales: Sparkasse Menden verkauft ihr Hauptstellengebäude ...](#)**

14. Jan. 2009 ... Soll man einer solchen Bank sein Geld noch anvertrauen Die **Sparkasse Menden** hat Ihr Renomee verspielt. Dies werden die **Mendener** bei der ...

[www.come-on.de/uebermendenstart/00\\_20090114190513\\_Sparkasse\\_Menden\\_verkauft\\_ihr\\_Hauptstellengeb...](http://www.come-on.de/uebermendenstart/00_20090114190513_Sparkasse_Menden_verkauft_ihr_Hauptstellengeb...) - 54k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

[Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

**[Sparkasse Menden - Spiegel TV vom 21.12.2008](#)**



8 Min. - 27. Dez. 2008 - ★★★★★

Geschädigte Kapitalanleger der **Sparkasse Menden** ... "Sparkasse Menden" Anlegerschutz Resch Schrottimobilien ...

[www.youtube.com/watch?v=2-d5rBL-jk](http://www.youtube.com/watch?v=2-d5rBL-jk)

## Klage gegen Kämmerer

**BIELEFELD / LÜBBECKE**

27.10.2009

Ungeschoren kommt [REDACTED] nicht davon



Vor Gericht | FOTO: TYLER LARKIN

Bielefeld/Lübbecke (fha). Ungeschoren wird der ehemalige Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke (WBL), [REDACTED] nicht davon kommen. Dies wurde am Dienstag vor dem Landgericht Bielefeld deutlich, wo ein Gütetermin anstand.

Hintergrund ist, dass die WBL 1,1 Millionen Euro Schadenersatz von [REDACTED] verlangt, weil der mit der Commerzbank ein Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen hatte, das wegen ihres negativen Marktwertes aufgelöst wurde und dem städtischen Eigenbetrieb ein finanzielles Minus von 825.000 Euro bescherte.

## Die D&O-Versicherung ist Haftpflichtversicherung

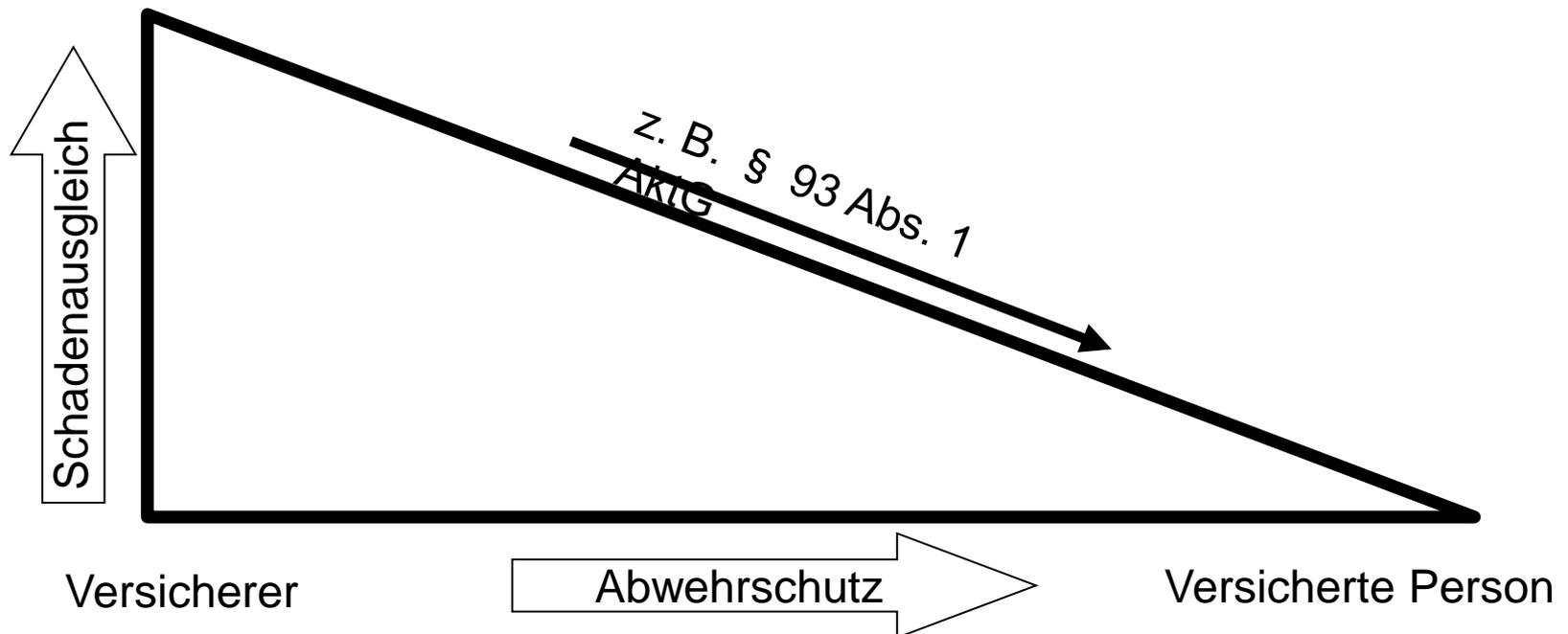
Zum Begriff: „Directors & Officers Liability Insurance“

Der Versicherer leistet:

- Prüfung der Rechtslage
- Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche
- Befriedigung berechtigter Schadenersatzansprüche

## Die D&O-Versicherung ist Haftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer/Krankenkasse



## D&O-Versicherung für „fremde Rechnung“

- Versicherungsnehmer der D&O Versicherung ist die Krankenkasse. Die Krankenkasse entscheidet über Abschluss, Inhalt, Höhe der Versicherungssumme und ggf. Beendigung des Versicherungsschutzes.
- Versicherte Personen sind die Vorstände sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Versicherungsschutz der versicherten Personen kann nach Eintritt des Schadenfalls nicht entzogen werden.
- Die gesetzliche Regelung der Versicherung für „fremde Rechnung“ in den §§ 43 ff. VVG führt nach § 47 Abs. 1 VVG zur Zurechnung der Kenntnis und des Verhaltens der versicherten Personen.
- Bei Abschluss des Versicherungsvertrages und zu den wesentlichen Vertragspflichten ist auf eine klare Regelung zur Zurechnung im Versicherungsvertrag zu achten.

## Warum D&O Versicherung?

- Köperschaften sind wie Unternehmen einem Risiko aus pflichtwidrigem Fehlverhalten des Managements ausgesetzt.
- Das erkannte Risiko muss im Rahmen einer „ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung“ bewertet und einer Entscheidung aus Sicht und im Interesse der Körperschaft zugeführt werden.
- Die Entscheidung zum Verzicht auf eine D&O-Versicherung, um über eine „unzureichende Haftungsmasse“ auf die tatsächliche „Unmöglichkeit“ einer Inanspruchnahme zu setzen, ist aus Sicht der Körperschaft nicht gerechtfertigt.
- Kapitalisierte Ansprüche auf Altersversorgung usw. stellen vielfach eine „hinreichende finanzielle Grundlage“ zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen dar.

## Welche Versicherungssumme?

- Die Bestimmung der Versicherungssumme in der D&O-Versicherung stellt ein komplexes Thema dar. Die gesetzliche Haftung von Vorstand und Verwaltungsrat ist – der Höhe nach – unbeschränkt.
- Ein Versicherungsschutz mit begrenzter Summe kann stets nur einen Teil der Haftung abbilden. Eine absolut bestimmbare Versicherungssumme steht damit nicht zur Verfügung.
- Basis für die Bestimmung sind damit zu bildende Risikoszenarien für die Innen- und Außenhaftung des Vorstandes. Dabei sollte in der Bewertung zwischen Verstößen gegen „bindendes Recht“ und unternehmerischen Entscheidungen („Business Judgement Rule“) differenziert werden.

## Welche Versicherungssumme?

- Das Haftungsrisiko für Leitungs- und Aufsichtsorgane steigt mit der wirtschaftlichen Bedeutung des jeweiligen Geschäftsvorfalles.
- Dementsprechend sind bei größeren Institutionen deutlich höhere Versicherungssummen zu beobachten.
- Große Finanzdienstleistungsunternehmen und auch große Unternehmen der Industrie schöpfen in vielen Fällen die im Markt vorhandenen Versicherungskapazitäten für D&O Versicherungen aus.

## Welche Versicherungssumme?

- Für die versicherte Institution ist eine angemessene Versicherungssumme im Verhältnis zu den verantworteten Entscheidungen zu bilden.
- Dabei ist zwischen der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe eines möglichen Schadens zu unterscheiden.
- Die Prognose zur potentiellen Schadenhöhe sollte sich in der Versicherungssumme ausdrücken, die Eintrittswahrscheinlichkeit in der Höhe der Risikoprämie, die von den Versicherern verlangt wird.
- Vergleiche zu bekannten Schadenfällen.

## Versicherungssumme?

- Bei den bisherigen zu beobachtenden „Großschäden“ waren im Laufe der Regulierungen deutlich reduzierte Vergleiche zu beobachten.
- Die Durchsetzung von Haftungsansprüchen gegen Organmitglieder fügt sich vor dem Hintergrund des Korrektivs der Durchsetzungswahrscheinlichkeit (Verjährung, andere Einreden und Einwendungen) nicht in gleicher Höhe an.
- Um vom Versicherungsfall betroffene Versicherer zu einer sachgerechten Regulierung anzuhalten, gilt es dennoch die Versicherungssumme einem möglichen Schadenpotential anzupassen. Ansonsten könnte der Versicherer bei hohen Schäden geneigt sein, eine niedrig bemessene Versicherungssumme aus ökonomischen Gründen unreflektiert auszukehren.

## Regelungen im Anstellungsvertrag der Vorstände?

- Anspruch auf D&O-Versicherung
- Höhe der Versicherungssumme mit Zusicherung angemessener Anpassungen
- Fortführung eines Versicherungsvertrages nach Ausscheiden
- Nachhaftung bei Wechsel des Versicherers
- Zugang zu Unterlagen im Schadenfall
- Regelungen zur Selbstbeteiligung

## Willensbildung der staatlichen Aufsicht?

- „Abschlussverbot D&O“, Rundschreiben 20.01.2009
- „Erlaubnis zum Abschluss“, Rundschreiben 15.06.2010 (aber keine Mitversicherung ehrenamtlicher Mitglieder der Selbstverwaltung)
- „Mitversicherung ehrenamtlicher Mitglieder“, Rundschreiben 09.07.2012
- Einführung der Pflicht zum Selbstbehalt analog „Public Governance Kodex“
- .....

## Der Selbstbehalt in der D&O-Versicherung

- „Rechtsgrundlage: VorstAG Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung v. 05.08.2009; das Artikelgesetz änderte den § 93 Abs. 2 AktG.
- Übernahme für Krankenkassen durch Rundschreiben des Bundesversicherungsamtes vom 15.06.2010 für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer.
- *Schließt die Gesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen festen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen“.*

## Unklarheiten

- Soll die Selbstbeteiligung für alle Schadenfälle in einem Jahr gelten? (Gesetzesbegründung: „Das Bezugsjahr für den anzuwendenden Selbstbehalt ist das Jahr des Pflichtverstoßes“).
- Selbstbehalt bei mehreren Pflichtverletzungen über mehrere Jahre?
- Selbstbehalt auch für Abwehr von Ansprüchen oder nur bei Kompensation?
- Selbstbehalt bei gesamtschuldnerischer Haftung?
- Selbstbehalt bei Mehrfachfunktionen?

## Verhaltenssteuerung



© Steiner, Hannoversche Allgemeine Zeitung

## Selbstbehaltsversicherung

- Der Abschluss einer persönlichen Selbstbehaltsversicherung durch Vorstände ist üblich.
- Eine wirtschaftliche Verknüpfung der D&O-Versicherung der Körperschaft und der Selbstbehaltsversicherung ist nicht zulässig. Die Selbstbehaltsversicherung muss eine eigene Versicherungssumme beinhalten.
- Regelungen im Anstellungsvertrag, im Versicherungsvertrag der Körperschaft und in der Selbstbehaltsversicherung sollten einen „Gleichlauf“ des Versicherungsschutzes gewährleisten.
- Ergänzend kommen als Versicherungsschutz „Personal-D&O-Versicherungen“ und Rechtsschutzversicherungen in Betracht.

## Verhalten im Schadenfall?

- Sicherung von Unterlagen
- Koordinierte Rechtsberatung
- Qualifizierte Willensbildung zur Auslösung des Anspruchs
- Moderation durch qualifizierten Vermittler, der zwischen Versicherer und Versicherten Personen vermittelt.

## Kontakt Daten

KleistFI Versicherungsmakler für Financial Institutions

Ein Geschäftsfeld der

Kleist Versicherungsmakler GmbH

Prof. Dr. Martin Schulze Schwienhorst

Pottkamp 17 · 48149 Münster

Tel. +49 251 270767-10

Fax +49 251 270767-70

Mail [m.schwienhorst@kleist-fi.de](mailto:m.schwienhorst@kleist-fi.de)

Home [www.kleist-fi.de](http://www.kleist-fi.de)